

Satzung

zur 1. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Müssen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen sowie im Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg vom 11.12.2018

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 S.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. 2021 S.-H. S.566), und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 S.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl.2018 S.-H. S. 566), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen am 24.11.2021 folgende 1. Änderung der Gebührensatzung zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen sowie im Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- 1) Die Gebühr richtet sich nach der Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Gewässerunterhaltungsverbänden sowie dem Wasser- und Bodenverband entstehen (§ 1 der Satzung) 9,72 Euro erhoben.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Müssen, den 24.11.2021

(Siegel)

D. Dehr
Bürgermeister